

Rede MdL Gudrun Pieper

zu TOP 39

"Sicherstellung und Weiterentwicklung der qualifizierten Angebote für taubblinde....."

25.07.2014

Sehr geehrter Herr Präsident/ Frau Präsidentin,
meine sehr geehrte Damen und Herren,

Gehörlose und taubblinde Menschen sind in **mehrfacher** Weise eingeschränkt. Eingeschränkt, was die Kommunikation, eingeschränkt, was die Fortbewegung mit und in der Umwelt angeht, eingeschränkt an der Teilhabe im gesellschaftlichen Leben.

Gehörlose **oder** blinde Menschen haben dagegen über die Jahre und mithilfe intelligenter Unterstützungsmöglichkeiten gelernt, ihren Sinnesverlust einigermaßen zu kompensieren und ihren Alltag weitgehend selbstständig zu meistern.

So gibt es z.B. für **Gehörlose** eine Lichtklingel, die ihnen den Besuch ankündigt, ein Bildtelefon, wenn sie jemanden anrufen wollen, Behördengänge, unterstützt durch einen Gebärdendolmetscher oder auch Untertitel, um einen Film zu verfolgen.

Für **Blinde und Sehbehinderte** wurden in der Vergangenheit ebenfalls zahlreiche Hilfsmittel entwickelt, um ihnen trotz des verlorenen Augenlichts ein weitgehend unabhängiges und selbstständiges Leben zu ermöglichen. Mit der Brailleschrift-/tastatur können sie den Computer bedienen und sich mit einer entsprechenden Sprachausgabe Internetseiten vorlesen lassen. Taktile Bodenleitsysteme in Kombination mit einem Blindenstock erleichtern ihnen, sich in der Öffentlichkeit weitgehend

ohne fremde Hilfe zu bewegen und Hörbücher erleichtert ihnen die kulturelle Teilhabe. Es gibt auch spezielle Elektrogeräte, Uhren oder Schreibgeräte, die den Alltag für Blinde und Sehbehinderte erleichtern. Oder, oder, oder.

Doch was davon können diejenigen nutzen, die nicht nur auf ein, sondern sogar auf **zwei** wesentliche Sinnesorgane verzichten müssen? Was gibt es für Menschen, die blind bzw. stark sehbehindert **und gleichzeitig** taub oder stark hörgeschädigt sind?

Wie kommunizieren beispielsweise taubblinde Menschen mit anderen? Die Laut- und Schriftsprache kommt für Taubblinde als Verständigungsmöglichkeit nicht in Betracht. Viele von ihnen nutzen das Tastalphabet, das sogenannte Lormen. Diese Technik hat vielen Betroffenen geholfen, ein Stück aus ihrer Isolation herauszukommen. Diejenigen, die gehörlos geboren wurden und die Gebärdensprache erlernt, doch im Laufe der Jahre ihre Sehfähigkeit verloren haben, „erfühlen“ die Gebärden („taktilen Gebärdensprache“).

Die beschriebenen Kommunikationsformen sind jedoch für Arzt- und Behördengänge, Absprachen mit Handwerkern oder dem Postboten oder beim Einkaufen im Supermarkt keine Hilfe. In diesen Situationen sind Taubblinde auf die Unterstützung einer **persönlichen Assistenz** angewiesen, um ihre Angelegenheiten regeln zu können. Nach geltendem Recht haben sie zwar im Rahmen der Sozialhilfe Anspruch auf individuelle Teilhabeleistungen und Hilfen, doch es gibt in Deutschland derzeit leider nur sehr wenige ausgebildete Taubblindenassistenten. Dies liegt sicherlich zum einen daran, dass die Zahl der Betroffenen insgesamt gering ist, und zum anderen daran, dass dieses Berufsbild noch unbekannt ist.

In vielen Behörden, in Pflegeheimen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bislang nicht ausreichend mit der besonderen Situation von taubblinden Menschen vertraut. Entsprechende Schulungen könnten dazu beitragen, diese Lücken zu schließen. Hier sind vor allem wir in der Verantwortung, aktiv vor Ort Fachkräfte aus- und weiterzubilden.

Mit all diesen Anmerkungen will ich bekräftigen, dass uns in der CDU die besondere Situation der taubblinden Menschen sehr bewusst ist.

Taubblinde haben bislang in ihrem Schwerbehindertenausweis die Merkzeichen „Bl“ für blind und „Gl“ für gehörlos vermerkt. Die Betroffenen fordern zu Recht, dass für sie ein eigenes Merkzeichen „Tbl“ eingeführt wird, damit ihre besonderen Einschränkungen vor allem in den Bereichen Mobilität und Kommunikation deutlich effizienter als bislang über entsprechende Nachteilsausgleiche kompensiert werden können. Darauf zielt auch der Antrag, mit dem wir uns heute befassen von SPD und Bündnis 90/GRÜNEN u.a. ab.

Die CDU hat sich seit längerem sehr ausführlich und auf breiter Ebene mit der Frage auseinandergesetzt, ich nenne da nur die Bundesversammlung des CDA im Jahre 2011 und auch den Bundesparteitag hier in Hannover im Jahre 2012 die sich für ein eigenes Merkzeichen 'Tbl' eingesetzt haben. Insofern sprechen wir uns ausdrücklich dafür aus, eine bundeseinheitliche Vorgehensweise einzuführen. Insofern ist der Antrag ein Baustein in der Entscheidungsfindung. Wir wollen keine Schnellschüsse, sondern wollen eine positive Entscheidung auf fundierter Grundlage im Fachausschuss vorbereiten. Dazu gehört die Anhörung der Fachverbände ebenso dazu wie auch die breite Auseinandersetzung mit diesem Thema. Wir freuen uns auf die sachlichen und fachlichen Beratungen.